

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 34/2024
Erscheinungsdatum: 23.08.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--|---|---------|
| | <u>Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Neuwied</u> | Seite 3 |
| | <u>Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) – Richtlinie</u> | Seite 5 |
| | <u>Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Neuwied</u> | Seite 6 |
| | <u>Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald – Aufruf zur Beteiligung</u> | Seite 8 |

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Neuwied

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Stadtrat Neuwied hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Neuwied auf

Sonntag, den 10. November 2024,

festgelegt.

Am gleichen Tag wird auch der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Neuwied gewählt.

B.

I.

Zur Vorbereitung der am 10. November vorgesehenen Wahl des Beirats für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 16 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und der Bewerber (Name, Vorname, Anschrift, Status) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale (Beruf, Alter), sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirats für Migration und Integration gegeben werden.

III.

Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim Oberbürgermeister der Stadt Neuwied als Gemeindewahlleiter oder bei der

**Stadtverwaltung Neuwied,
Amt Büro des Oberbürgermeisters, Sachgebiet Wahlen, Büro 616a,
Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied,**

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab am

Montag, den 23. September 2024, um 18:00 Uhr.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit werden nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung gestellt von der Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Sachgebiet Wahlen, Büro 616a, Engenser Landstraße 17, 56564 Neuwied (E-Mail: wahlamt@neuwied.de; Telefon: 02631/802-177).

Vordrucke für Wahlvorschläge können auch digital auf der Homepage der Stadt Neuwied abgerufen werden (<https://www.neuwied.de/wahlen.html>).

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats übersteigt.

Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Stadtverwaltung Neuwied

Neuwied, 22.08.2024

gez. Jan Einig

Oberbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

Um im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (kurz KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz Maßnahmen der Klimawandelanpassung zu fördern, hat der Stadtrat der Stadt Neuwied die "Richtlinie zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen" beschlossen, die mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 12.07.2024 in Kraft getreten ist.

Die Richtlinie ist zu finden auf der Homepage der Stadt Neuwied unter: <https://www.neuwied.de/foerderung-begrueenung> oder www.neuwied.de --> Bauen und Umwelt --> Klimaschutz --> KIPKI-Fördergelder --> Förderung Begrünung

Bekanntmachung des Landrates

über den Wahltag und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Neuwied

A.

Der Kreistag des Landkreises Neuwied hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Neuwied auf

Sonntag, den 10. November 2024,

festgelegt.

Am gleichen Tag wird auch der Beirat für Migration und Integration der Stadt Neuwied gewählt.

B.

I.

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahlen lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 10 Beiratsmitglieder. Die Wahlvorschläge können bis zu 10 Personen umfassen.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl (B. I.) einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname und Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind. Dies gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Neuwied sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Kreisverwaltung Neuwied, Kreiswahlleiter, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab

am Montag, dem 23. September 2024, 18 Uhr.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

IV.

In den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Neuwied sind 10 Mitglieder nach dem Mehrheitswahlprinzip zu wählen. Weitere 5 Mitglieder werden vom Kreistag berufen.

V.

Informationen zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Neuwied können über die Homepage der Kreisverwaltung Neuwied eingesehen, oder telefonisch erfragt werden: 02631 / 803-0

VI.

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zustimmungserklärungen der Bewerber mit Bescheinigungen der Wählbarkeit können auf der Homepage der Kreisverwaltung Neuwied abgerufen werden oder können nach Anfrage auch postalisch versendet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese direkt bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Str. 9, Zimmer 8, Erdgeschoss, zu erhalten

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Neuwied, 19.08.2024
Der Kreiswahlleiter
gez. Achim Hallerbach
Landrat

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ruft Bürger und öffentliche Stellen zur Beteiligung auf

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in den vergangenen Monaten einen Entwurf des regionalen Raumordnungsplans zur Steuerung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet. Zu diesem Entwurf werden nun die Bürger und öffentlichen Stellen in der Region Mittelrhein-Westerwald aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Offenlage werden die Unterlagen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen stehen online auf der Webseite der Planungsgemeinschaft und einer Beteiligungsplattform unter www.mittelrhein-westerwald.de zur Verfügung und können zudem vom 03. September 2024 bis zum 14. Oktober 2024 bei den Kreisverwaltungen der Region Mittelrhein-Westerwald, der Stadtverwaltung Koblenz sowie der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Herr Landrat Dr. Peter Enders (Landkreis Altenkirchen), betont: „Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Planungsprozesse. Wir möchten alle Interessierten ermutigen, die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Anregungen und Bedenken zu nutzen. Ihre Meinungen und Vorschläge sind sehr wichtig und tragen dazu bei, die Planungen noch belastbarer zu machen.“

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Stellungnahme über die Beteiligungsplattform einzureichen. Diese Möglichkeit besteht bis zum 28. Oktober 2024. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wird alle eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig prüfen und in den weiteren Planungsprozess einfließen lassen.

Dr. Peter Enders
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!